

Anzeigebblatt

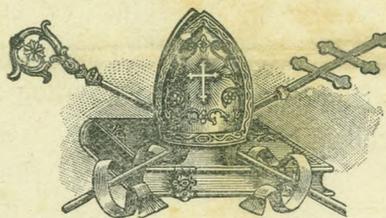
für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 13

Dienstag, 6. Juni

1916



Die unterzeichneten Erzbischöfe und Bischöfe des Deutschen Reiches

entbieten der hochwürdigen Geistlichkeit und den Gläubigen ihrer Diözesen Gruß,

Segen und Frieden im Herrn!

—♦♦♦—
Geliebte Diözesanen!

Aus schwerbesorgtem Herzen haben wir in der Adventszeit des Jahres 1914, wenige Monate nach dem Ausbruch des Krieges, ein gemeinsames Hirtenwort an euch gerichtet und alle aufgerufen zur Buße und Sühne, um durch Gottes Erbarmen ein baldiges Ende des Weltkrieges zu erlangen.

„Noch ist kein Ende abzusehen“, so sagten wir damals; „sicher ist nur so viel, daß noch viel Schweres uns bevorsteht“.

Unsere bange Ahnung ist leider nur zu wahr geworden; ihr wisset es selbst, Geliebte! Der Strafengel Gottes schwebt noch immer mit gezücktem Schwerte über der schuldigen Welt. Die Flamme des Krieges lodert noch in ungeschwächter Wut.

Auf die tiefsten Wurzeln dieser Heimsuchung haben wir damals hingewiesen: auf die ungeheure Sündenschuld der modernen Welt und Kultur, auf die strafende Hand des gerechten Gottes. Gott schlägt die sündigen Völker, um sie zu heilen (Oseas 6, 2); durch die Geißel des Krieges will er sie zurückrufen von ihren Irrwegen (Job 13, 2, u. 8).

Unter dem ersten Donnerrollen des Krieges brachen denn auch die Blüten der sittlichen Umkehr, der Buße und Sühne hoffnungsvoll hervor; der Geist religiöser Erneuerung zog wie Frühlingswehen durch die deutschen Lande.

Geliebte! „Unseres Volkes und damit unsere eigene Schuld ist groß, sehr groß“, so mahnten wir damals. „Langjährige Schuld sühnt nicht kurze Reue. Wahre Reue tilgt die Schuld, aber nicht auch jede Strafe“.

Gottes Hand lastet noch immer schwer auf uns; das Morgenrot des Friedens will noch immer nicht erscheinen. Freilich, wir vertrauen unerschütterlich auf Gott, der bisher uns beschützt hat, wir vertrauen auf unsere gerechte Sache, wir vertrauen auf unsere braven Soldaten, die Siege auf Siege errungen haben und uns einen ruhmreichen Frieden erkämpfen werden. Aber wir fühlen es und wissen es alle: Es muß noch mehr gesühnt und mehr gebüßt und mehr gebetet werden. Gott prüft auch unsere Beharrlichkeit (Jak. 1, 2 u. 12).

Fragt euch nun selbst, geliebte Diözesanen, und schauet in euch und um euch! Was ist aus der religiösen Stimmung und aus der ersten Bußgesinnung geworden, die uns bei dem plötzlichen Ausbruch dieses Weltkrieges so mächtig erfaßte? Wie haben wir gehalten, was wir damals, insbesondere bei der feierlichen Weihe am Sonntag nach Epiphanie 1915, als heilige Verpflichtung anerkannten und dem Herrn fest versprochen?

Geliebte! Gottes Arm ist ungeschwächt; aber seine Hilfe verzögert sich. Hüten wir uns vor dem frevelhaften Gedanken, den der Versucher mancher Seele zuflüstern mag, die schwach ist an Glauben und Vertrauen: Wo bleibt die Hilfe des Herrn? Beten und büßen hilft nicht! — Das wäre Gotteslästerung. Nein! Der Herr hält seine Verheißung nicht zurück, sondern er zögert, weil er will, daß alle sich zur Buße wenden (2. Petr. 3, 9). Erneuern wir uns darum in tiefster Seele, im Geiste unseres Gemütes, wie der Apostel mahnt (Ephes. 4, 23); richten wir in dieser Trübsal stets von neuem empor unsere ermatteten Seelen; heben wir, folgsam dem Worte des Propheten, Herz und Hand mit immer neu belebter Glaubenszuversicht zum Herrn im Himmel (Thren. 3, 41): es tut not.

Auf Gottes Erbarmen sind wir angewiesen, auf die Macht und Milde dessen, der die Herzen der Fürsten und Führer der Völker lenkt wie Wasserbäche (Spr. 21, 1), Gottes Erbarmen wird denen zuteil, die zerknirschten und demütigen Herzens sind (Ps. 50, 19).

Unsere Herzen bluten aus zahllosen Wunden, die der Krieg geschlagen hat und schlägt. Wo anders sollen wir Heilung und Hilfe finden, als am Herzen Gottes, am Herzen unseres Herrn und Heilandes, das in unendlichem Erbarmen für uns schlägt und uns Rettung bringt, wenn wir ihm nahen im Geiste der Demut und mit reuiger Seele (Daniel 3, 39).

Geliebte! Der Herz-Jesu-Monat ist wiederum herangekommen. Er ist vor allem dem Werke der Sühne geweiht. Darum richten wir an alle Seelsorger die dringende Weisung, in diesem segensvollen Monate die Gläubigen nach Kräften anzueifern zur Erneuerung der Herzen im Geiste des Gebetes, der Buße und Sühne. Und an die Gläubigen richten wir die ernste Mahnung, ihre Herzen zu öffnen dem Walten der Gnade Gottes, den Lehren und Weisungen ihrer Priester, durch williges Anhören des Wortes Gottes, durch ernstliches Streben nach allen christlichen Tugenden, durch opfermutiges, freudiges Tragen der durch den Krieg hergeigeführten Lasten und Unbequemlichkeiten des täglichen Lebens, durch möglichst weitherzige Nächstenliebe gegen notleidende Mitmenschen, durch eifrige Benutzung der großen Heil- und Sühnungsmittel: des hl. Messopfers, der Sakramente der Buße und des Altars, der Selbstüberwindung und des Gebetes, insbesondere der Verehrung des heiligsten Herzens Jesu.

Furchtbar ist Gottes Gerechtigkeit, aber unendlich groß ist auch Gottes Barmherzigkeit. Geheimnisvoll und unergründlich sind die Wege der göttlichen Vorsehung, aber sie hat von Ewigkeit her auch unsere Mitwirkung, unsere Buße und unser Gebet mit aufgenommen in ihre Pläne und in ihr Walten (S. T. 2. 2. 83, a 2). In der frohen Zuversicht, mit Gott versöhnt zu sein, rief einst der bedrängte Psalmist in flehendem Gebete zu seinem Herrn und Gott, und Gott schaffte ihm Raum in seiner Bedrängnis (Ps. 4, 2). Folgen wir diesem Beispiel und Gott wird auch an uns zur rechten Zeit sein Wort erfüllen: Der getreue Bedrängte wird zu mir rufen, und ich will ihn erhören; ich bin bei ihm in seiner Trübsal; ich reiße ihn heraus und bringe ihn zu Ehren (Ps. 90, 15).

Gehen wir mit Zuversicht zum Throne der Gnade, zum hh. Herzen Jesu, damit wir Erbarmen finden und Hilfe zur rechten Zeit (Hbr. 4, 16).

Am Feste Christi Himmelfahrt, 1. Juni 1916.

- ‡ Felix, Kardinal v. Hartmann, Erzbischof von Cöln.
- ‡ Thomas, Erzbischof von Freiburg.
- ‡ Edmund, Erzbischof von Gnesen und Posen.
- + Adolf, Fürstbischof von Breslau.
- + M. Felix, Bischof von Trier.
- + Adolf, Bischof von Straßburg.
- + Paul Wilhelm, Bischof von Rottenburg.
- + Augustinus, Bischof von Culm.
- + Willibrord, Bischof von Metz, O. S. B.
- + Georg Heinrich, Bischof von Mainz.
- + Joseph Damian, Bischof von Fulda.
- + Augustinus, Bischof von Ermland.
- + Karl Joseph, Bischof von Paderborn.
- + Johannes, Bischof von Münster.
- + Augustinus, Bischof von Limburg.
- + Wilhelm, Bischof von Osnabrück.
- + Franziskus, Titular-Bischof von Priene, Apostolischer Vikar im Königreich Sachsen.
- + Joseph, Bischof von Hildesheim.
- + Heinrich, Titular-Bischof von Cifamo und katholischer Feldprobst der Preuß. Armee.

Im Anschluß an vorstehendes Hirten schreiben verordnen Wir:

1. Das Hirten schreiben ist am Pfingstmontag, den 12. Juni, von der Kanzel zu verkünden.
2. Am 30. Juni, 1. und 2. Juli ist ein Hochamt vor ausgelegtem Allerheiligsten zu halten. Am Sonntag, den 2. Juli sind nach dem Hochamte Betstunden bis gegen Abend zu halten. Bei der Schlußandacht ist das Gebet Benedikt XV. um den Frieden vorzubeten. In der Sonntagspredigt ist auf den Sühne- und Bußcharakter des Triduum abzuheben. In Städten empfiehlt sich am Herz-Jesu-Fest eine Abendpredigt mit Andacht. Während des Triduum ist vermehrte Beichtgelegenheit zu gewähren und am Sonntag Generalkommunion zu halten.

Freiburg, am Sonntag nach Christi Himmelfahrt, den 4. Juni 1916.

‡ Thomas, Erzbischof.

(Ord. 31. 5. 1916 Nr 4753.)

Außerordentliche Seelsorgliche Veranstaltungen betr.

Die kommende Friedenszeit mit ihren voraussichtlich vielfach veränderten Verhältnissen und einschneidenden Vorgängen (Übergang der Kriegs- in die Friedenswirtschaft, Zurückdrängung der Frauenwelt aus zahlreichen Zweigen der Industrie und damit Erschwerung einer gesicherten Existenz derselben mit all den schlimmen Folgen), mit dem voraussichtlich wieder verstärkten Hervortreten bedenklicher Tendenzen auf den verschiedensten Kulturgebieten, mit den neuen Forderungen in caritativer und organisatorischer Hinsicht stellen die Seelsorger vor gesteigerte Aufgaben.

1. Zur leichteren und erfolgreicherer Erfüllung derselben sind besondere religiöse Veranstaltungen durch Triduen und Oktiduen zu treffen. Damit nach Rückkehr der Krieger ohne Verzögerung und ungehemmt der Männerwelt die außerordentliche Seelsorge sich zuwenden kann, sollten die religiösen Veranstaltungen für die Frauen bis dort zu Ende gekommen sein.

2. In den Pfarreien größerer Städte und in den Gemeinden schwierigerer Industriebezirke würden sich wohl Oktiduen für Frauen und Jungfrauen empfehlen unter Zuhilfenahme außerordentlicher Seelsorgskräfte (Ordenspriester, Missionsinstitut).

In den übrigen Gemeinden genügt ein Triduum, zu dessen Abhaltung sich geeignete Kräfte unter unserem Seelsorgsklerus leicht finden werden.

Es wird Aufgabe der hochw. Herren Dekane sein, solche zu gewinnen und im Vereine mit den hochwürdigen Herren Pfarrern ihres Kapitels die einzelnen Pfarreien ordnungsmäßig so zu versehen, daß bis Ende des Jahres sämtliche Pfarreien ohne übermäßige Belastung der verfügbaren Kräfte durchmissioniert werden können. Die Triduen finden in der Kirche statt.

3. Für die Triduen wäre folgendes zu bemerken: Sie werden zweckmäßig von Dienstag abend bis Freitag abend mit täglich zwei Predigten stattfinden, so daß insgesamt sieben Vorträge gehalten werden.

In diesen Vorträgen ist zu behandeln:

Einleitungsvortrag: Hinweis auf die außerordentlichen Zeitverhältnisse. Bedeutung der Frauen in Familie und Gemeinde. Notwendigkeit der religiösen Vertiefung.

Erster Tag morgens: „Ziel und Ende“;
 „ „ abends: „Sünde und Hölle“.

Zweiter Tag morgens: Standesvortrag für Jungfrauen. Moderne Gefahren für christliche Jungfrauen: Verachtung der elterlichen Gewalt, sittlicher Leichtsinns im Benehmen, in Kleidung und Verkehr mit dem andern Geschlecht, maßlose Vergnügungssucht, Vernachlässigung des religiösen Lebens, vollendeter Weltfönn, leichtfertige Abwanderung, Verhältnisse mit Andersgläubigen.

Angesichts der Erschwerung der Ehe ist die Schönheit und Erhabenheit des Ordensberufes oder des jungfräulichen Lebens in der Welt hervorzuheben.

Abends: „Gebrauch der Gnadenmittel“.

- a) Das Gebet. Verehrung Gottes, Gnadenmittel, tägliches Gebet, Familiengebet;
- b) öfterer Empfang der hl. Sakramente. Wert der hl. Beicht und Kommunion (zu spät oft erkannt). Monatliche Kommunion als Mindestmaß.

Dritter Tag morgens: Standesvortrag für die Frauen. Von der Erneuerung des Familienlebens hängt die Zukunft ab. Zahlreiche Fälle ehelicher Untreue, Mißbrauch der Ehe, Niedergang der christlichen Kindererziehung. Verantwortungsvolle Stellung der Mutter. Praktische Anweisungen für Kindererziehung. Verehrung der Mutter Gottes.

Abends: „Die hl. katholische Kirche“.

- a) Die einzige wahre Kirche, in der allein die wahre Lehre und Gnadenschätze Christi sind;
- b) Das unverdiente Glück katholisch zu sein;
- c) Kirche und Würde der Frau. Treues Bekenntnis und Leben mit der Kirche.

Bemerkung: Vielleicht empfiehlt es sich, noch einen eigenen Vortrag über die Beicht einzuschließen.

Am Freitag und Samstag ist unter Zuziehung fremder Beichtväter reichlich Gelegenheit zur hl. Beicht zu geben.

Sonntags Generalkommunion mit kurzer Ansprache. Nachmittags Schlußandacht.

Mit den Tridentinen ist nach dem Breve vom 14. November 1898 der päpstliche Segen und ein vollkommener Ablass verbunden; dagegen sind die Geistlichen nicht beauftragt, den gegebenen päpstlichen Segen öffentlich zu erteilen.

Als bleibende Frucht ist die Gründung eines Müttervereins oder, wo es entsprechend scheint, die Gründung einer Jungfrauen-Kongregation ins Auge zu fassen.

Freiburg, 31. Mai 1916.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 2. 6. 1916 Nr 4680.)

Die Beschaffung von Öl für das Ewige Licht betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Der Kriegsauschuß für tierische und pflanzliche Öle und Fette in Berlin läßt die in den Monaten Juli bis Dezember l. Js. für das Ewige Licht erforderliche Menge Öl zur Verfügung stellen. Preis 3 M. 36 S für das kg; kg = 0,885 l.

Bis längstens 15. d. Mts. haben die Pfarrämter und Pfarrkuratien auf Viertelbogen anher zu berichten, wieviele kg Öl sie für das 2. Halbjahr 1916 brauchen. Verspätete Bestellungen könnten nicht berücksichtigt werden.

Freiburg, 2. Juni 1916.

Erzbischöfliches Ordinariat

(R.D.St.N. 27. 5. 1916 Nr 11102.)

Die Übersicht der für jeden Steuerkommissärbezirk in Betracht kommenden Pfarrämter und Pfarrkuratien betr.

In der Übersicht der für jeden Steuerkommissärbezirk in Betracht kommenden Pfarrämter und Pfarrkuratien (Anlage zum Erzb. Anzeigebblatt 1900 Nr. 3) fallen weiter folgende Änderungen nötig:

Infolge Errichtung der Pfarrkuratien Littenweiler und Oberstrot ist in Sp. 4 der Übersicht zu setzen

- a) unter XVIII. Steuerkommissärbezirk Freiburg-Stadt bei der Gemeinde Freiburg statt „bezüglich des Stadtteils Littenweiler Rappel“: „bezüglich des Stadtteils Littenweiler C“ und
- b) unter XXXIa Steuerkommissärbezirk Gernsbach bei Oberstrot statt „Gernsbach“: „Oberstrot C“.

Karlsruhe, 27. Mai 1916.

Katholischer Oberstiftungsrat

F e h e r.